



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)102a

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

BT-Drs. 20/8399

Deutscher Landkreistag, Jörg Freese



Deutscher Bundestag
Vorsitzende des Familienausschusses
Frau Ulrike Bahr, MdB

Per E-Mail: familienausschuss@bundestag.de

Beigeordneter Jörg Freese

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340
Fax: 030 590097-430

E-Mail:
Joerg.Freese@Landkreistag.de

AZ: V-428-00/0

Datum: 11.3.2024

Sekretariat: Vivien Hagen

Öffentliche Anhörung zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion: Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen

Bundestagsdrucksache 20/8399

Sehr geehrte Frau Bahr,

herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung am 18. März 2024 zum Antrag der Unionsfraktion. Gerne nehmen wir Gelegenheit, vorab auch kurz Stellung zu nehmen. Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der nur sehr kurzen zur Verfügung stehenden Zeit uns auf das Wesentliche zu den vorgeschlagenen zehn Maßnahmen beschränken:

1. Stärkung der frühen Hilfen

Die vorgeschlagene Stärkung der frühen Hilfen ist auch aus unserer Sicht erforderlich und auch vordringlich. Der seit vielen Jahren hierfür zur Verfügung stehende Betrag hat sich bislang nicht verändert, sodass mit den Mitteln des Bundes längst nicht mehr die Aufgaben und Leistungen umgesetzt werden können, wie dies zu Beginn der Fall war. Hier ist eine (nachholende) Dynamisierung dringend erforderlich.

2. Bundesweit einheitliche Diagnostik des Ermittlungsstands von Kindern

Hier erschließt sich uns nicht ohne Weiteres der Bedarf an einheitlichen Standards. Es ist auch sehr fraglich, ob der Bund hierfür so weitgehend gesetzgebungsberechtigt ist. Es geht hierbei zwar um Kinder im Kindergartenalter, jedoch beschränkt sich das Bundesrecht hier bislang auf die Regelung der Leistungen in Kindertagesstätten allgemein und die Finanzierung sowie die Anspruchsgestaltung. Inhaltlich wird die Kindertagesbetreuung aus unserer Sicht richtigerweise von Ländern und Kommunen umgesetzt.

3. Verpflichtende Vorschulförderung bei Förderbedarf

Unabhängig von der Frage, ob es sinnvoll ist, besteht hier keinerlei Möglichkeit für den Bund, gesetzgeberisch tätig zu werden. Hierauf weist schon der Begriff der „vorschulischen“ Förderung hin. In den Ländern werden verstärkt Diskussionen über die Frage des Umgangs mit Kindern, die hinsichtlich ihrer kognitiven Entwicklung Förderbedarf haben, geführt. Dies könnte ggf. wissenschaftlich und auch durch Förderung entsprechender Forschungsprojekte vom Bund unterstützt werden. Einer gesetzgeberischen Regelung auf Bundesebene bedarf es nicht.

4. Grundlegende Stärkung der Sprachförderung

Hier wird nicht deutlich, in welcher Form die verstärkte Sprachförderung erfolgen soll. Eine Weiterführung und ggf. auch ein Ausbau des Bundesprogramms „Sprachkitas“ in geeigneter Weise ist aus unserer Sicht durchaus überlegenswert.

5. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule

Auch hier wird die Zielrichtung der Nr. 5 in keiner Weise deutlich. Die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung und erst recht der Bildungspolitik im Grundschulbereich gehört dem Kernbereich der Gesetzgebungskompetenz der Länder an. Wohin der in der Nummer genannte „stringente und zielführende Prozess“ bestehen soll, um die Zusammenarbeit, die letztlich in den Ländern und vor allem Kommunen organisiert wird, bleibt offen.

6. Digitale Bildung von Anfang an

Auch hier stellt sich die Frage, wie die grundsätzlich richtige Forderung im Antrag umgesetzt werden soll. Die Verbesserung digitaler Schlüsselkompetenzen in den Schulen und zuvor in den Kinderbetreuungseinrichtungen bei der Nutzung entwicklungsfördernder Digitalangebote ist aber grundsätzlich richtig.

7. Verbesserung der Ganztagsbetreuung Grundschulalter

Die Möglichkeit, Tagesmütter und Tagesväter in den Rechtsanspruch auf den Ganztagesbetreuung einzubeziehen, ist sinnvoll und wird auch von uns gefordert.

8. Deckung des Fachkräftebedarfs in Betreuungs- und Bildungssystem

Die im Antrag genannten Forderungen sind grundsätzlich richtig. Sie sind insoweit auch von Bund, Ländern und Kommunen anerkannt. Die Umsetzung ist allerdings nicht einfach. Im Hinblick auf die „praxisintegrierte Ausbildung“ ist die Grundrichtung des Antrags jedenfalls zu unterstützen. Allerdings sind wir weiterhin der Auffassung, dass Ziel einer Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sein muss, letztlich ein vergütetes System zumindest in Anlehnung an Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz zu erreichen.

9. Finanzielle Unterstützung von Familien durch Kindergeld und Kinderzukunftsgeld

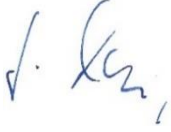
Der Antrag sieht die Bündelung des heutigen Kinderzuschlags und des Teilhabebetrags aus dem Bildungspaket (15 €) zu einem "Kinderzukunftsgeld" vor. Für Kinder im Bürgergeld-Bezug sollen der Regelsatz und der Teilhabebetrag zusammengeführt werden. Damit bleibt der Vorschlag im System der heutigen Leistungen und vermeidet die Verwerfungen einer Verwaltungsreform, wie sie der Regierungsentwurf für ein Bundeskindergrundsicherungsgesetz enthält. Dies ist für die praktische Umsetzung ein sehr wichtiger Punkt. Sofern für Sportgeräte und Musikinstrumente die tatsächlichen Aufwendungen übernommen werden sollen, halten wir eine finanzielle Deckelung für erforderlich, damit nicht Kinder aus bedürftigen Familien besser gefördert werden als Kinder aus unteren Einkommensgruppen, die diese Aufwendungen selbst stemmen müssen. Grundsätzlich sprechen wir uns dafür aus, den Kinderzuschlag deutlich zu vereinfachen.

10. Einführung von Familienlotsen für schwer erreichbare Familien

Die womöglich gesetzlich zwingende Einführung eines solchen Modells wird abgelehnt. Dies bedeutet nicht, dass sie bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs nicht sinnvoll sein können. Aber solche „Lotsen“ (der Begriff erscheint allerdings, gerade wenn Familien erreicht werden sollen, die nicht so leicht zu erreichen sind, eher unpassend) sind nach unserer

Auffassung nicht in jedem Fall auch in Landkreisen und weniger dicht besiedelten Räumen der richtige Ansatzpunkt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Freese', with a stylized flourish at the end.

Jörg Freese